



Pressemitteilung

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

04.01.2021

Pressesprecherin:
Kristina Fabijancic-Müller
Telefon +49 711/22572-34
Mobil +49 160/97272863
kristina.fabijancic-mueller@gemeindetag-bw.de

Zumeldung des Gemeindetags Baden-Württemberg zur PM des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zum beschleunigten Bebauungsplanverfahren vom 04.01.2021

Vereinfachtes Bebauungsplanverfahren ist ein wichtiges Instrument für Kommunen, um mehr Wohnraum zu schaffen

Zur Analyse der Nutzung des beschleunigten Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB durch die baden-württembergischen Kommunen erklärt der Präsident des Gemeindetags, Roger Kehle:

„Noch immer gibt es in Baden-Württemberg zu wenig Wohnungen, um das Grundbedürfnis der Menschen nach Wohnraum adäquat zu decken. Die Daten des Wirtschaftsministeriums zeigen deutlich, dass der Bedarf der Städte und Gemeinden nach Flächen für Wohnraum landesweit enorm ist. Gleichzeitig ist klar zu erkennen, dass unsere Kommunen bedarfsorientiert und verantwortungsvoll mit dem Instrument des vereinfachten Bauleitverfahrens umgehen.“ Dies zeige sich insbesondere in der maßvollen Größe der Plangebiete und durch die freiwillige, regelmäßige Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, obwohl dies nach §13b BauGB verzichtbar gewesen wäre.

Gemeindetagspräsident Kehle bekräftigt deshalb erneut die bereits im Januar 2019 von Kommunalverbänden sowie der Wohnungs- und Bauwirtschaft formulierte Forderung des „Bündnis für Wohnungsbau“ nach einer Verlängerung des § 13b BauGB:

„Der §13b BauGB ist ein Instrument, das schnell und unbürokratisch dazu beigetragen hat, dass mehr Wohnungen gebaut wurden. Er muss daher dringend verlängert werden. Jetzt ist Zeit für ein schnelles parlamentarisches Verfahren beim Baulandmobilisierungsgesetz in Bundestag und Bundesrat. Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Hoffmeister-Kraut sich sowohl in Baden-Württemberg als auch

im Bund für ein zügiges Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes und damit für eine Verlängerung des § 13b BauGB einsetzt.“

Für die Städte und Gemeinden sei es wichtig, dass die Rahmenbedingungen und Instrumente für eine nachhaltige Baulandmobilisierung und eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik im Baugesetzbuch auch weiterhin erleichtert werden. Insbesondere in Baden-Württemberg seien weitere bedarfsgerechte Lösungen zur Schaffung von zusätzlichem und bezahlbarem Wohnraum unerlässlich. Dazu zählten bauplanungsrechtliche Erleichterungen zur Durchsetzung des Wohnungsbaus und Konzepte der Innenentwicklung, beispielweise die Erweiterung der Vorkaufsrechte. So könnten die Kommunen die Herausforderung der Wohnraumschaffung besser meistern.

„In Baden-Württemberg gilt sowohl für die ländlichen als auch für die urbanen Räume: Ausreichend Wohnraum für alle Menschen ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine anhaltende wirtschaftliche Prosperität in unserem Land.“, so der Gemeindetagspräsident abschließend.